

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergütung ehrenamtlicher Tätigkeiten

- Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Passau, vertreten durch den Landrat (Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851/397-1, email: info@landkreis-passau.de).
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via E-Mail unter datenschutz@landkreis-passau.de oder telefonisch unter 0851/397-771 erreichen.
- Der Zweck der Datenverarbeitung ist auf die Vergütung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für den Landkreis Passau beschränkt. Je nach Art des Ehrenamts umfasst dies insbesondere Aufwandsentschädigungen, Selbstständigenentschädigungen, Sitzungsgelder und / oder Reisekosten.
Wir erheben und verarbeiten Ihre persönlichen Daten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Ihre Wahl / Bestellung in Verbindung mit dem jeweiligen Gesetz / der jeweiligen Satzung, die die Vergütung festlegt. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO). Darunter fallen unter anderem auch steuer- und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften.
Schließlich werden Ihre Daten verarbeitet, wenn die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO). Dieses Interesse kann beispielsweise ein generelles Dokumentationsinteresse im Hinblick auf Daten sein, die zum Zwecke der Abwicklung des Ehrenamtes gespeichert und verwertet werden.
- Eine automatisierte Entscheidungsfindung sowie eine Übermittlung von Daten in Drittländer außerhalb der Europäischen Union erfolgen nicht.
- Es besteht eine Verpflichtung, die vorgenannten personenbezogenen Daten bereitzustellen, die erforderlich sind, um die Aufwandsentschädigungen ehrenamtlich tätiger Personen abzurechnen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Vergütung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgen.

- Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannte Aufgabe erforderlich ist.
Folgende Aufbewahrungsfristen gelten:

Entgeltunterlagen mit Bezug zur Sozialversicherung	fünf Jahre
Unterlagen, die steuerlich relevant sein können	sechs Jahre
Unterlagen, die für den Jahresabschluss relevant sein können	zehn Jahre
Besoldungsakten	zehn Jahre

- Neben den direkt bei Ihnen erhobenen Daten werden auch Daten aus anderen Quellen erhoben und verarbeitet (Art. 14 DSGVO). Dies sind:
 - Steuerdaten: Steuerklasse, Kinderfreibeträge, Kirchensteuer (Quelle: Finanzamt)
 - Rückmeldungen der Sozialversicherungsträger im Rahmen des Vollzugs des Entgeltfortzahlungsgesetzes
 - bei Mehrfachbeschäftigung: sozialversicherungspflichtiges Bruttoentgelt aus dem anderen Beschäftigungsverhältnis (Quelle: Sozialversicherungsträger)
- Wir werden Daten an andere Stellen weiterleiten, wenn und soweit die Weitergabe der personenbezogenen Daten nach den o. g. Grundsätzen erforderlich ist. Dies sind insbesondere
 - a) intern
 - Geschäftsleitung, Landrat
 - Kasse und Kämmerei
 - b) extern
 - Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)
 - Sozialversicherungsträger inkl. Kommunalen Unfallversicherungsverband
 - Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung mbH
 - Bundeszentralamt für Steuern / Betriebsstättenfinanzamt

sowie weitere Stellen, wenn die Weitergabe der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften vorgeschrieben oder angezeigt und erlaubt ist.

- Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:
 Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
 Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
 Wagnmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)
 Telefon: 089/212672-0
 Fax: 089/212672-50
 E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
 Internet: www.datenschutz-bayern.de
 - Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Passau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.

Diese Rechte werden Ihnen auf Antrag gewährt, der schriftlich, per E-Mail oder mündlich beim Verantwortlichen, Datenschutzbeauftragten oder zuständigen Sachbearbeiter gestellt werden kann. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Alle Informationen können Sie auch beim zuständigen Sachbearbeiter oder dem o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.